

5464/AB
Bundesministerium vom 22.04.2021 zu 5576/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.162.504

Wien, 22.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5576 /J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Kommt jetzt die FFP2-Maske im Freien?** wie folgt:

Frage 1: Um welches konkretes Schreiben handelt es sich im Bericht, welches die Landesregierungen erhalten haben? Bitte legen Sie dieses vor!

Hiezu darf ich auf den in der Beilage angeschlossenen Erlass GZ. 2021-0.085.660 vom 3. Februar 2021 verweisen.

Frage 2: Auf welcher rechtlichen Grundlage kann ein Tragen einer FFP2-Maske im Freien verordnet werden?

Aufgrund einer Auflage zur Betretung gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-MaßnahmenG.

Frage 3: Auf welcher rechtlichen Grundlage sollen die Landesregierungen Ihren Forderungen nachkommen?

§ 7 COVID-19-MaßnahmenG normiert, dass Landes- und Bezirkshauptleute (zu den Bundesvorgaben) zusätzliche Maßnahmen erlassen können.

Frage 4: Welche Konsequenzen sollen die Bundesländer ereilen, wenn diese Forderungen nicht umgesetzt werden?

Die Landeshauptleute sind in der mittelbaren Bundesverwaltung grundsätzlich dazu verpflichtet, Weisungen der Oberbehörden zu erfüllen oder weiterzuleiten. Sie sind hierbei der Bundesregierung gegenüber verantwortlich (Art. 142 B-VG).

Frage 5: Schließen Sie oder Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang aus, dass es im Falle einer ausbleibenden Umsetzung dieser angedachten Maßnahmen der Bundesländer zu keinen Folgen kommen wird, die die einzelnen Bundesländer negativ treffen könnten (etwa partielle oder regionale Verschärfungen und Ausreiseverbote wie im Februar 2021 im Land Tirol)?

Da das Setzen von Maßnahmen von der epidemiologischen Lage abhängt, ist ein Tätigwerden insbesondere bei Verschlechterung dieser notwendig.

Frage 6: Auf welche wissenschaftlichen Studien berufen Sie sich, wonach der Aufenthalt im Freien das Tragen einer FFP2-Maske verlangen soll?

Inwieweit SARS-CoV-2 von Person zu Person übertragen werden kann hängt von verschiedenen Faktoren (Ausmaß der Virusausscheidung, Art des Kontakts, Setting, Umsetzung von infektionspräventiven Maßnahmen) ab. Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind können das Virus asymptomatisch (ohne Symptome), präsymptomatisch (vor Beginn der Symptome) oder symptomatisch (mit Symptomen) übertragen. Die höchste Viruslast besteht kurz vor oder zu Beginn der Symptomatik und die ersten 5-7 Tage der Erkrankung.

Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel. Je nach Partikelgröße bzw. den physikalischen Eigenschaften kann zwischen den größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen unterschieden werden. Aerosole können hierbei längere Zeit in der Luft schweben. Auch eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der infektiösen Person nicht auszuschließen.

Das Tragen einer Schutzmaske stellt als Teil eines nicht-pharmazeutischen Maßnahmenbündels eine Möglichkeit zur Reduzierung des Transmissionsrisikos dar. Besonders in vielfrequentierten Orten, an denen der Mindestabstand zu anderen Personen unter Umständen nicht eingehalten werden kann, ist diese Maßnahme

essentiell. Dies kann das Tragen einer Schutzmaske an Orten, die mit erhöhtem Transmissionsrisiko behaftet sind, oder für besonders vulnerable Gruppen, auch im Freien erfordern.

Dokumente zur Evidenzlage verschiedener nicht-pharmazeutischer Maßnahmen finden sich auf der Homepage des BMSGPK sowie auf den Webseiten anerkannter internationaler Gesundheits-Institutionen wie der World Health Organisation (WHO) oder dem European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC).

Frage 7 Welche wissenschaftlichen Daten liegen Ihnen und Ihrem Ministerium vor, die ein Ansteckungsrisiko im Freien ersichtlich machen?

Siehe Frage 6.

Fragen 8 und 9:

- Auf welche Expertenmeinungen stützen Sie sich in dieser Forderung?
- Welche Fachabteilungen, Sektionen, Referenten, Experten und Kabinettsmitarbeiter sind in dieser Angelegenheit involviert?

Die Handlungsweise seitens der österreichischen Bundesregierung bezüglich der SARS-CoV-2 Pandemie fußt einerseits auf Handlungsempfehlungen von einzelnen Expertinnen und Experten sowie andererseits auf Vorgaben und Erfahrungen der WHO und der EU bzw. konkret der ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control).

Jene der WHO können hier nachgelesen werden: <https://www.who.int/>

Zur Forschung: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/global-research-on-novel-coronavirus-2019-ncov>

Zur Planung/Strategien: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/strategies-and-plans>

Jene der ECDC können hier nachgelesen werden: <https://www.ecdc.europa.eu/en>

Hier die aktuellsten Publikationen: <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data>

Darüber hinaus stehen die Expertinnen und Experten des Gesundheitsministeriums mit den genannten Behörden auch persönlich via Telefon- oder Videokonferenz in ständigem Austausch, um kontinuierlich aktualisierte Informationen zu erhalten und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen anzuregen.

Die Mitglieder der Corona Taskforce (Beraterstab) können auf der Homepage des BMSGPK eingesehen werden.

Fragen 10 bis 12:

- Welche genauen, wie im Artikel dargelegten Adressen, Orte, Straßen und Hausnummern sollen von diesen „Ideen“, geordnet nach Bundesländern und Gemeinden, betroffen sein?
- Auf welcher Grundlage wurden diese Örtlichkeiten, geordnet nach Bundesländern und Gemeinden, für das verpflichtende Tragen von FFP2- Masken ausgewählt?
- Welche Fachabteilungen, Sektionen, Referenten, Experten und Kabinettsmitarbeiter waren in diesem Zusammenhang mit der Auswahl involviert?

An welchen Orten eine FFP2-Maskenpflicht im Freien sinnvoll ist, ist anhand der örtlichen Gegebenheiten von den lokalen Behörden zu bestimmen. Mein Ressort hatte insbesondere stark frequentierte Einkaufsstraßen und entsprechende Gebiete in Stadtzentren vor Augen.

Frage 13 und 14:

- Welche konkreten Auswirkungen hatte das Maske-Tragen im öffentlichen, freien Bereich in Kärnten im Sommer 2020, die diese Maßnahmen rechtfertigen könnten?
- Welche wissenschaftlichen Studien wurden in diesem Zusammenhang ausgewertet, die diese Maßnahmen rechtfertigen?

Die Beurteilung dieser Fragen obliegt den örtlich zuständigen Betrieben.

Frage 15: Wann rechnen Sie damit, dass diese Verschärfungen in Kraft treten sollen?

Der Erlass wurde am 12.2.2021 versandt. Die Erlassung von Maßnahmen auf Landesebene (Verordnungen) hängt von der jeweiligen epidemiologischen Situation ab.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

